

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Eidelstedt, Lokstedt und Tonndorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Gladiolenweg von Jaarsmoor bis Lohkampstraße
2	Liethwisch von Baarkamp/Hagendeel bis Liethwisch Hausnummer 3 a (Flurstück 4577) einschließlich
3	Studioweg abzweigend bei Tonndorfer Hauptstraße Hausnummer 57 bis Kehre einschließlich

II.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 4. Juni 2010 (Amtl. Anz. Nr. 43 S. 974), unter I., laufende Nummer 2: Gildering von Homannstraße abzweigende Ringstraße (einschließlich)

Hamburg, den 26. März 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 518

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Schnelsen, Duvenstedt, Lehmsahl-Mellingstedt, Farmsen-Berne

I.

Endgültige Herstellung

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Holsteiner Chaussee von Heidlohstraße bis Spanische Furt
2	Kakenhaner Weg von Steenbarg ausschließlich bis 100 m westlich Bohlenweg einschließlich Bohlenweg bis Ende befahrbarer Teil

II.

Berichtigung

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 11. Mai 2012 (Amtl. Anz. S. 800), unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Eckerkoppel von Tegelweg bis Friedrich-Ebert-Damm Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen, Erweiterung der Fahrbahn, Verbesserung der Nebenflächen, Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen.

Hamburg, den 11. Juni 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 890

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Nienstedten

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Elchweg von nördlichem Ende Flurstück 613 (Weetenkamp Hausnummer 1) bis Ende der Kehre bei Elchweg Hausnummer 7

II.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 26. Juni 2009 (Amtl. Anz. S. 1206) unter II., laufende Nummer 2, muss richtig lauten: Elchweg von Kanzleistraße abzweigend bis Ende Flurstück 613 (Weetenkamp 1)

Maßnahmen:

Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahn,
Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen.

Hamburg, den 10. September 2013

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1565

Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Wandsbek und Bramfeld

I.

Erweiterung und Verbesserung

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Seehofallee – nicht befahrbarer Weg – von Kehre ausschließlich bis Fabriciusstraße Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen, Erweiterung und Verbesserung von nicht befahrbaren Wegen. Die Bekanntmachung vom 24. Dezember 2010 (Amtl. Anz. S. 2652) unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Helbingstraße von Am Stadtrand bis Helbingtwiete Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen, Erweiterung der Fahrbahn, Erweiterung der Nebenflächen, Herstellung der Parkflächen.

Hamburg, 18. Oktober 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1889

Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Wandsbek

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 2013 (Amtl. Anz. S. 1889) unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Helbingstraße von Am Stadtrand bis Helbingwiete Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen, Erweiterung der Fahrbahn, Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen, Herstellung der Parkflächen.

Hamburg, den 1. November 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2026

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Hausbruch, Finkenwerder, Volksdorf, Hohenfelde und Harburg

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
----------	--------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 1 | Ulenweg
von Bredenbergsweg bis Kehre |
| 2 | Brunnenstieg
von Finkenwerder Norderdeich bis Ende |

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
----------	--------------------------------------

- | | |
|---|--|
| 1 | Farmsener Landstraße
von Heidewinkel bis Schemannstraße
(südliche Einmündung in den Kreisverkehr)
Maßnahmen:
Erwerb und Freilegung der Flächen
Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen
Erweiterung der Parkflächen
Erweiterung der Beleuchtungseinrichtungen
Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen |
| 2 | Freiligrathstraße
von Angerstraße/Landwehr bis Kehre einschließlich
Maßnahmen:
Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen |

III.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
----------	-------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 1 | Die Bekanntmachung vom 21. Oktober 2008 (Amtl. Anz. S. 2043) unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten:
Lewenwerder
von Großmoordamm bis Hausnummer 10 (Flurstück 938) und Flurstück 12140 einschließlich
Maßnahmen:
Erwerb und Freilegung der Flächen
Erweiterung der Fahrbahn
Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen
Herstellung der Parkflächen
Erweiterung und Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen
Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen |
|---|---|

Hamburg, den 17. Dezember 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2404

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Ohlsdorf und Tonndorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	De Utspann von Feuerbergstraße bis Kehre einschließlich

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Friedrich-Ebert-Damm von Halligenstieg bis Tegelweg Maßnahme: Verbesserung der Nebenflächen

Hamburg, den 31. Dezember 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2509
